

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2020 in der Kreistagssitzung  
am 16. Dezember 2019 im Stadtverordnetensitzungssaal in Gießen  
durch Landrätin Anita Schneider

- Es gilt das gesprochene Wort -

## **„Für ein besseres Morgen im Landkreis Gießen“**

Anrede,

mit der heutigen Einbringung des Haushaltsentwurf  
2020 liegt Ihnen ein Haushaltsplan vor

- der im Ergebnis ausgeglichen ist,
- der weder eine Erhöhung der Schulumlage noch eine Erhöhung der Kreisumlage vorsieht
- und trotzdem mehr ist als ein solides Zahlenwerk.

In diesem Planentwurf steckt die ökologische, ökonomische, soziale und digitale Weiterentwicklung unseres Landkreises. Doch davon später mehr.

Lassen sie mich zunächst einen Blick darauf werfen, warum ich erst heute den Haushaltsplanentwurf für 2020 einbringe und dieser in einer Sondersitzung im Februar zur Beschlussfassung steht.

Der Grund dafür ist der neue Kommunale Finanzausgleich, der nach dem Alsfelder Urteil bedarfsgerecht ausgerichtet werden sollte. Dies ist nicht geglückt, so die Feststellung, die man aufgrund der Verwerfungen zwischen den Kommunalen Gruppen im KFA 2020 treffen kann.

Diese wiesen mit einem Anteil von 94 Prozent (d.h. 394 Mio EUR) einen starken Zuwachs bei den kreisfreien Städten aus (ausgelöst auch durch die Novellierung des Gewerbesteuerumlagegesetzes).

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gingen als Verlierer hervor. Der Anteil der Landkreise lag bei 8 Mio. EUR. Ohne eine Korrektur dieser ungleichen Verteilung hätte dies für viele Landkreise fast ein „Nullwachstum“ bedeutet. Ein ausgeglichener Haushalt wäre kaum möglich gewesen. Denn die Aufgaben, die in den Landkreisen zu erledigen sind, haben zugenommen. Zu nennen sind hier z.B. das Bundesteilhabegesetz oder die Integrationsleistungen.

Diese Verwerfungen haben das Land Hessen veranlasst Korrekturen vorzunehmen. Diese Korrekturen sind jedoch nicht nachhaltig, sondern sie werden uns in den

nächsten Jahren – ohne eine grundsätzliche Änderung – stark belasten.

Die durch das Land eingeführte Kreditierung, d.h. die kreisfreien Städte stellen im Form eines Kredites 40 Prozent ihrer Mittel für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (57 %) sowie die Landkreise (43 %) zur Verfügung, verlagert das Problem eines bedarfsgerechten KFA in die Zukunft.

Denn kommt es nicht zu grundsätzlichen Änderungen im KFA, wird die Rückzahlung dieses Kredites die Kreishaushalte und auch die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren stark belasten. Kein Wunder, dass weder der HLT noch der Städte- und Gemeindebund diesem Vorschlag zustimmten.

Das heißt, eine Übereinkunft mit dem Land Hessen über die Themen Kinderbetreuung, Starke Heimat Hessen, Familienlastenausgleich und Kommunaler Finanzausgleich wurde wegen unüberbrückbaren Hindernissen nicht unterzeichnet.

Trotzdem blieb das Land Hessen bei seiner vorgeschlagenen Vorgehensweise, der sogenannten „Kreditierung“.

Vor dem Hintergrund der jetzt geltenden KFA-Systematik liegt der Anstieg der Schlüsselzuweisungen im Landkreis Gießen mit 4,2 % geringfügig über dem Landesdurchschnitt. Bei den Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden ist ein Wachstum von gut 5 % zu verzeichnen. Positiv wirkt sich ebenfalls aus, dass der Landeswohlfahrtsverband den Hebesatz von bisher 10,967 auf 10,019 % abgesenkt hat. Eine weitere Reduzierung auf unter 10 % steht wohl bevor.

Insgesamt ergibt sich im KFA beim Landkreis Gießen eine Verbesserung von 14,4 Mio. EUR gegenüber 2019. Hieraus resultieren folgende Zahlen für den Ergebnishaushalt.

Dieser schließt mit einem Überschuss von

5,3 Mio. EUR

ab.

Der Zahlungsmittelüberschuss, den wir benötigen um daraus die Tilgungsleistungen und den Beitrag an die Hessenkasse finanzieren zu können, beträgt 13,9 Mio. EUR.

Nach Berücksichtigung dieser Verpflichtungen verbleibt ein Überschuss in Höhe von

188.980 EUR.

Der Bestand an Zahlungsmitteln, den sogenannten liquiden Mitteln, wird sich nach dem aktuellen Planungs- und Kenntnisstand am Ende des Jahres 2019 auf rund 20 Mio. EUR belaufen.

Somit ist der Haushalt 2020 sowohl mit dem Überschuss im Ergebnishaushalt, den Anforderungen an den Finanzhaushalt und der Forderung nach einem Mindestbestand der Liquiditätsreserve gesetzeskonform und genehmigungsfähig.

Dass dies so möglich wurde, bedurfte einiger Anstrengungen. Es wurden Prioritäten bei der Schaffung notwendiger Stellen gesetzt. Nicht alle Stellenanmeldungen konnten berücksichtigt werden.

Der Stellenplan umfasst insgesamt 26,9 neue Planstellen und beträgt insgesamt 821,49 Planstellen. Von diesen entfallen 124,13 auf das Jobcenter und 697,36 Planstellen auf den originären Stellenplan des Landkreises.

Dies entspricht einer Steigerung von 3,4 Prozent, die sich zum größten Teil durch eine Aufgabenmehrung aufgrund gesetzlicher neuer Aufgaben zurückführen lässt. Der Gesamtansatz für die Personalaufwendungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um nur rund 1 Mio EUR. Erstmals wurde mit diesem Haushalt eine „globale Minderausgabe“ von 1 Mio EUR vorgesehen.

Hintergrund dieser Maßnahme ist, dass in den letzten Jahren immer relativ hohe Einsparungen in den Rechnungsergebnissen erzielt wurden. Diese Einsparungen lassen sich auf verzögerte Stellenbesetzungen, lange Krankheitsausfälle und nicht zu besetzende Stellen aufgrund des Fachkräftemangels zurückführen (so zum Beispiel die Leitung des Gesundheitsamtes, die seit rund 2 Jahren nicht besetzt werden konnte).

Des Weiteren wurden die Sachausgaben überprüft. Erhöhungen bei den Sachausgaben konnten jedoch aufgrund zusätzlicher gesetzlicher Aufgaben nicht vermieden werden. So liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 57,3 Mio. EUR insgesamt um 4,2 Mio. EUR über dem Vorjahresansatz.

Darin enthalten ist ein Mehrbedarf im Bereich der Abfallwirtschaft in Höhe von 1,3 Mio. EUR, insbesondere für Rekultivierungsmaßnahmen an den ehemaligen Deponien in Reiskirchen und Allendorf. Hierfür wurden 700.000 EUR veranschlagt. Ebenso erhöhen sich die Mülltransportkosten um rund 500.000 EUR. Diese Mehrausgaben im Abfallwirtschaftsbereich sind durch die Gebühreneinnahmen gedeckt.

Im Produktbereich Schulträgeraufgaben steigt der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen um 1,7 Mio. EUR. Ursache dafür ist vor allem, dass der Berechnungsfaktor für die Bauunterhaltung an den Schulen von 0,8 % auf 1,2 % der Wiederherstellungskosten angehoben wird. Dies erfordert einen Mehrbedarf von 1,3 Mio. EUR.

Weiterhin sind bei den Schulen die Energiekosten um 230.000 EUR gestiegen, was insbesondere mit der Erweiterung der Nachmittagsbetreuung (Pakt für den Nachmittag) zu begründen ist.

Auch die Schülerbeförderungskosten mussten mit einer Summe von 140.000 EUR erhöht werden.

Zudem mussten wir trotz der noch guten Konjunktur einen Anstieg bei den Sozialausgaben hinnehmen. Im Bereich der sozialen Sicherung ergeben sich teilweise erhebliche Abweichungen zu den Planansätzen 2019. Insgesamt steigt die Netto-Belastung im Produktbereich Soziale Hilfen/Soziale Leistungen um 12,6 Mio. EUR auf 78,1 Mio. EUR.

Die Veränderungen beruhen zum größten Teil auf dem Bundesteilhabegesetz, das am 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Die Landkreise sind nach dem sogenannten Lebensabschnittsmodell zuständig für die Menschen mit Behinderungen bis zum Ende der Schulausbildung und solche, die erstmalig im Rentenalter einen Antrag auf Hilfe stellen.

Hinzu kommt, dass die bisher überwiegend vom LWV getragenen Leistungen der Grundsicherung und die Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen zukünftig von den Kommunen als örtliche Sozialhilfeträger zu leisten sind. Diese Kosten werden im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung überwiegend vom Bund erstattet.

Im Kreishaushalt führt die Aufgabenverlagerung durch die Umsetzung des BTHG zu einer Nettobelastung von 6,18 Mio. EUR. Eine im Sinne der Konnexität aufzubringenden finanziellen Ausgleich durch das Land konnte noch nicht erreicht werden.

Der Hessische Landkreistag steht in Verhandlungen mit dem Land, um einen Ausgleich der gesetzlichen bedingten Mehraufwendungen zu erreichen.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erhöht sich der Nettoaufwand im Vergleich zu 2019 um 2,5 Mio. EUR. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Beteiligungsquote des Bundes für das Jahr 2020 auf 47,9 % gegenüber 48,5 in 2019 abgesenkt wurde. Dies verursacht beim Landkreis Gießen eine Mindereinnahme von 1,6 Mio. EUR.

Hinzu kommt eine Erhöhung der Transferleistungen um 600.000 EUR auf Grund eines Anwachsens der Bedarfsgemeinschaften. Prognostiziert werden für 2020 insgesamt 11.200 Bedarfsgemeinschaften. Tatsächlich betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.2018 noch 10.820.

Im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird mit sinkender Personenzahl gerechnet. Durch die Auswirkungen des Migrationspaktes 2019 werden die Zuweisungen an Flüchtlingen sinken. Ausgegangen wurde bei den Planungen von 1.400 Migrantinnen und Migrantinnen. Während der Flüchtlingswelle waren dies einmal über 3.000 Menschen im September 2016.

Daher können die Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte, die Transferleistungen und die Kosten für den Betrieb der kreiseigenen Gemeinschaftsunterkünfte reduziert werden. Durch diese Veränderungen vermindern sich die Ausgaben in diesen Bereichen um annähernd 2,6 Mio. EUR.

Allerdings verändert sich auch die Einnahmeseite auf Grund weniger werdender und erstattungsberechtigter Asylberechtigter maßgeblich um 5 Mio. EUR.

Die bislang unzureichende Finanzausstattung des Landes Hessen in Form der kleinen und großen Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz führt trotz Rückgang der Geflüchteten beim Landkreis Gießen zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes im Asylbereich von 1,7 Mio. in 2019 auf nunmehr 4 Mio. EUR.

Ebenso werden in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Mehrbelastungen erwartet. Der Zuschussbedarf erhöht sich hier um 2 Mio. EUR auf insgesamt 31,8 Mio. EUR. Die Mehrbelastungen entstehen überwiegend in den Hilfen zur Erziehung und konkret in den kostenintensiven Bereichen wie Heimerziehung, Vollzeitpflege und Erziehung in Tagesgruppen.

Trotz der dynamischen Entwicklung des Landkreises in Bezug auf das Bevölkerungswachstum und die Wirtschaft zeigt diese Entwicklung im Sozialbereich, dass mehr Druck auf das Auskommen von Menschen mit niedrigen Einkommen entsteht. Die Nachfrage nach

bezahlbarem Wohnraum übersteigt nach wie vor das Angebot.

Anrede,

es ist also richtig, dass der Haushaltsplanentwurf 2020 die Fortführung der Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus in Höhe von 800.000 EUR vorsieht. Ebenso eingestellt wurden 200.000 EUR für die Förderrichtlinie „Revitalisierung der dörflichen Ortskerne“.

Aufschluss auf die soziale Entwicklung im Landkreis gibt uns der neuste Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Dieser ermittelte eine gemeinsame Armutsquote des nördlichen, östlichen und mittleren Teils Hessens, die bei 18,2 Prozent liegt. Hier fällt insbesondere Mittelhessen auf, also die Region von Limburg über Gießen und Marburg bis zum Vogelbergkreis, wo die Armutsquote in zehn Jahren um 4,7 Prozentpunkte gestiegen ist.

Anrede,

diese aufgezeigten Entwicklungen lassen trotz der noch guten Konjunktur aufhorchen.

Sie zeigen zudem, dass der Landkreis Gießen nach wie vor auf Konsolidierungskurs bleiben muss und dass für die Zukunft die Erhöhungen der Kreis- und Schulumlage nicht ausgeschlossen werden können.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises wird aktuell in erheblichem Maße durch die Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes geprägt. Mit dem ersten gemeinsamen Förderprogramm des Bundes und Landes Hessen wurde dem Landkreis Gießen ein Fördermittelkontingent im KIP I von insgesamt 25,7 Mio. EUR zugewiesen.

Das KIP I ist in wesentlichen Teilen bereits abgeschlossen. Lediglich bei vier größeren Investitionsvorhaben sind noch Schlussraten veranschlagt. Das sind die energetischen Maßnahmen

- an der Grundschule Grünberg mit 950.000 EUR
- an der Grundschule Heuchelheim mit 710.000 EUR

- an der Gesamtschule Hungen mit 790.000 EUR und
- an der Kreisvolkshochschule mit 440.000 EUR.

Die Umsetzung des KIP II ist noch in vollem Gange. Der Ausführungszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2019 bis 2022. Insgesamt wurden dem Landkreis Gießen aus diesem Programm „KIP macht Schule“ 16,4 Mio. EUR zugewiesen.

Umgesetzt werden aus diesem Förderprogramm in 2020 folgende Vorhaben:

- Neubau der Grundschule in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg; Haushaltsansatz 2020: 2,8 Mio. EUR
- Dachsanierung und Innendämmung an der Willy-Brandt-Schule; Haushaltsansatz 2020: zusammen 1,5 Mio. EUR.

Neben den vorgenannten KIP-Maßnahmen beinhaltet dieser Haushalt zahlreiche weitere richtungsweisende Investitionsvorhaben der Schulen, die regulär über den Haushalt zu finanzieren sind. Wir reden da insgesamt über weitere 18,7 Mio. EUR.

Der größte Einzelposten entfällt auf den Neubau der Grundschule Staufenberg mit 2,6 Mio. EUR.

Auch in Annerod wird der geplante Erweiterungsbau an der Grundschule aufs Gleis gesetzt.

An mehreren Standorten wird zusätzlich benötigter Schulraum durch die Umsetzung und Umrüstung von ehemaligen Flüchtlingsunterkünften realisiert.

Mit über 25 Mio. EUR allein im Bereich der Schulinfrastruktur erreicht das Investitionsvolumen eine Größenordnung, die es in dieser Höhe im Landkreis Gießen noch nie gegeben hat.

Für die Kreisstraßen wird der Haushaltsansatz für die Unterhaltung von bisher 1,1 Mio. EUR auf rund 1,4 Mio. EUR erhöht. Grund hierfür sind Mängel an den Kreisstraßen, die von Hessen Mobil aufgenommen wurden und dringend beseitigt werden müssen.

5 Mio. EUR sind im Haushaltsplan für den Neubau des Gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums vorgesehen. Der Gesamtauszahlungsbedarf beträgt für den Landkreis Gießen 16,7 Mio. EUR.

Somit betragen im Haushaltsjahr 2020 die Investitionen in unsere Infrastruktur insgesamt 36,6 Mio. € (Investitionsquote von annähernd 10 %) bei einer Nettoneuverschulung von insgesamt 15,2 Mio. EUR.

Anrede,

trotz des Mehraufwandes für die soziale Sicherung, die Umsetzung des Bundesteilhabepaket und hoher Investitionstätigkeit - nicht zu vergessen der Beitrag zur Hessenkasse in Höhe von 6,5 Mio EUR - setzt der Haushaltsentwurf 2020 den Hebesatz zur Kreisumlage mit 34,50 % für die 17 Kommunen und 36,17 % für die Stadt Gießen auf dem reduzierten Niveau des Nachtragshaushaltes 2019 unverändert fest.

Ebenso kann auf eine Anhebung des Schulumlagehebesatzes zur Deckung der steigenden Kosten verzichtet werden. Dies ist durch die Erhöhung der Umlagegrundlagen für die Schulumlage 2019 um rund

5,3 % und einem zur Verrechnung zur Verfügung stehenden Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von rund 900.000 EUR möglich.

Damit bleibt der Hebesatz unverändert bei 17 %. Der Schulträgerhaushalt schließt mit einer Unterdeckung von 839.000 EUR ab. Damit wird am Prinzip, einen Kostendeckungsgrad von weniger als 100 % anzusetzen, festgehalten. Dies vermeidet Überschüsse und die Erfahrung lehrt, dass im Laufe eines Jahres eine Unterdeckung erwirtschaftet werden kann.

Anrede,

dies ist ein schönes Ergebnis. Das zeigt, dass die Haushaltsaufstellung auch das Wohl unserer Kommunen im Blick hatte.

Doch dieses Ergebnis, so erfreulich es auch ist, garantiert jedoch nicht, dass für die nächsten Jahre eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage ausgeschlossen ist.

## Ausgewählte Projekte

Anrede,

ich hatte bereits anfangs darauf hingewiesen, dass dieser Haushalt mehr ist, als ein ausgeglichenes Zahlenwerk.

Dieser Haushaltsplanentwurf übernimmt Verantwortung für eine starke Zukunft unserer Region.

Für ein Heute und ein Morgen, das die Lebensqualität für unsere Bürger erhöht, den ökologischen Fußabdruck verringert und digitale Prozesse ermöglicht und durch den Einsatz dieser gepaart mit intelligenten Programmen zur Vernetzung unserer Landkreisbürger beiträgt.

Dies möchte ich an ausgewählten Beispielen deutlich machen:

- So leistet der Haushalt 2020 einen Beitrag zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks mit dem in Kürze vorliegenden Radwegeverkehrskonzept. Das Ziel dieses Konzeptes ist es, das

Radfahren für den Alltagsverkehr zu verbessern und attraktiver zu machen. Wir wollen dadurch mehr Menschen für den Umstieg aufs Fahrrad begeistern. Der Haushalt stellt Haushaltsmittel im Budget der Kreis- und Strukturförderung in Höhe von 150.000 EUR für entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung des weiteren Ausbaus der Radwegebeschilderung bereit.

- Ebenso wurden finanzielle Mittel für die Lumdata- und Horlofftalbahn vorgesehen. So sind im Produkt für den ZOV/ÖPNV im erwarteten Verlustausgleich bereits Mittel für die Planungen beider Bahnen berücksichtigt. Diese entstehenden Kosten werden dem Landkreis in der Spartenrechnung des ZOV zugeordnet und erhöhen den erwarteten Verlustausgleich für den ÖPNV. Über die Ergebnisse der Vorplanungen wird der Kreistag, voraussichtlich im Frühjahr 2020 in Kenntnis gesetzt. Für die Fortführung beider Infrastrukturmaßnahmen bedarf es dann eines weiteren Kreistagsbeschlusses, verbunden mit der Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel.

- Für den Fuhrpark plant der Haushaltsentwurf in 2020 die Fahrzeugflotte des Landkreises so aufzustellen, dass deutlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen. Elektrofahrzeuge sollen Benziner ersetzen. Diese Anschaffung mit einer Summe von 285.000 EUR erfolgt im Rahmen des Projektes „Masterplankommune“ und wird bis zu 50 % gefördert.

Wir schaffen nicht nur weitere Voraussetzungen für einen „smarten Landkreis“, sondern erhöhen auch den Nutzen, den diese Technologien für die Menschen bringen.

- Der Haushaltsplanentwurf sieht weitere finanzielle Mittel für den Gigabit-Ausbau des Landkreises vor. Für die Anbindung aller Schulen im Landkreis Gießen an ein Glasfasernetz (Fiber-to-the-Building) wurde ein Betrag von zunächst 700.000 EUR eingestellt.
- Ein Vertrag mit Unitymedia sichert für den Landkreis Gießen nahezu flächendeckend die Technologie LoRaWAN (steht für **L**ong **R**ange **W**ide **A**rea **N**etwork).

Mit dieser Funktechnologie wird die Datenübertragung im Internet der Dinge (IoT = Internet of Things) möglich. Eine Technologie, die es ermöglicht, geringe Datendurchsätze von Sensoren, Aktoren, Zählern (Wasser, Gas, Strom, Wärme) oder Messinstrumenten kostengünstig zu transportieren – auch dort, wo eine Vernetzung mittels herkömmlicher Mobilfunk-Technologien nicht möglich ist. LoRaWAN zeichnet sich durch eine extrem hohe Energieeffizienz, hohe Reichweite und auch durch höchste Sicherheitsanforderungen aus.

- Wir schaffen bessere und zeitgemäße Bildungsvoraussetzungen für unsere Schulen. In diesem Haushalt sind von insgesamt 14 Mio EUR (davon 9,6 Mio. EUR investiv) für den Medienentwicklungsplan 2,4 Mio EUR vorgesehen. Zur Finanzierung über ein Fördermittelkontingent von Bund und Land, den sogenannten „Digitalpakt“, stehen Mittel in Höhe von 8,8 Mio. EUR zur Verfügung.
- Mit dem Leader-Projekt „Digitale Dörfer“ stärken wir auch den Zusammenhalt der Dörfer im ländlichen Raum und tragen zu mehr

Lebensqualität bei. Hierfür ist ein Haushaltsansatz von 151.400 EUR bei gleichzeitiger Förderung durch Leader-Mittel (EU) in Höhe von rund 98.000 EUR eingeplant.

Mit 5 Pilotdörfern (Biebental-Königsberg, Buseck-Oppenrod, Grünberg-Harbach, Langgöns-Dornholzhausen und Staufenberg-Treis) geht der Landkreis gemeinsam mit vielen Partnern die Herausforderung an, vorhandene Potenziale und das gelebte Engagement in Dorfgemeinschaften mit digitaler Technologie zu verbinden.

Die Stadtwerke Gießen sind ebenso wie eine Gießener Tageszeitung als Medienpartner eingebunden. Die Evaluierung des Vorhabens ist durch die Justus-Liebig-Universität vorgesehen.

- Nicht zuletzt stellt sich auch die Verwaltung auf das Online-Zugangsgesetz ein. So werden wir Fachdienst für Fachdienst die E-Akte einführen. Im Laufe des Jahres sollen die Fachdienste Finanzen, Zentrale Dienste, IT und das Ausländer- und Personenstandswesen auf die digitale Aktenführung umgestellt werden. Ende 2020 ist weiterhin

vorgesehen, das Baugenehmigungsverfahren umzustellen. Dann können künftig auch die Bauherren ihren Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde digital einreichen. Der Kostenfaktor in 2020 hierfür beträgt 150.000 EUR.

Anrede,

Sie sehen, dieser Haushaltsplanentwurf steht für ein „besseres Morgen“ für den Landkreis Gießen!

Abschließend möchte ich mich für die Aufstellung dieses Haushaltes bei der Finanzabteilung und allen Beteiligten der Verwaltung für Ihre konstruktive Arbeit und Unterstützung im gesamten Haushaltsaufstellungsprozess bedanken, der in diesem Jahr nicht einfach war!

Ein weiteres Dankeschön geht an den die Erste Kreisbeigeordnete Frau Dr. Schmahl, den Dezernenten Herrn Stock und die ehrenamtlichen Dezernenten Herrn Turgay und Herrn Hecker für die gute Zusammenarbeit und ihre Arbeit in ihren zugeordneten Verantwortungsbereichen.

Anrede,

Ihnen wünsche ich im kommenden Jahr eine konstruktive Beratung des vorgelegten Haushaltsplanentwurfes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anita Schneider  
Landrätin